„Kirche vor Ort“ Greifswald, 2.-4. Juli 2015

**KURZFASSUNGEN DER REFERATE**

**Erkenntnisse aus mittelalterlichen Wittenberger Kirchenrechnungen**

*Antje J. Gornig (Leipzig/Wittenberg)*

Im Impulsreferat sollen kurz die wesentlichsten Forschungsergebnisse aus dem Bereich „Stadt und Kirche“ des LEUCOREA-Projekts „Das ernestinische Wittenberg“ vorgestellt werden, die v. a. aus der Beschäftigung mit Rechnungsquellen zum Kirchenwesen verschiedener Provenienz resultieren. Dabei wurden alle Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Umfeld der Wittenberger Stadtpfarrkirche „Unser Lieben Frauen“ - neben Rechnungen der Kirchväter, auch die der Bruderschaften, von Altaristen und Pfarrern sowie des Gemeinen Kastens - herangezogen und analysiert. Neben der streiflichtartigen Vorstellung dieser Quellenbestände soll der Fokus bei der Vorstellung der daraus gewonnenen Erkenntnisse über die wirtschaftshistorische Ebene der Kirchenfinanzen hinaus gehoben werden. Dazu gehören Ergebnisse zu Bau, Ausstattung und Nutzung von Kirche und Kirchhof, zu Frömmigkeitspraxis und Festwesen der Kirchgemeinde sowie zum laikalen und geistlichen Personal der Pfarrkirche. Der Stellenwert dieser Schriftquellen für die Reformationsgeschichtsschreibung ist bisher unbeachtet geblieben, da die Interpretation dieser Befunde hinsichtlich der Auswirkungen der Reformationsereignisse vor Ort auf die Stadtpfarrkirchgemeinde noch aussteht. Daher soll eine solche hier versucht und die Aussagefähigkeit der vorgestellten Ergebnisse dazu zur Diskussion gestellt werden.

**Die visuelle Kultur einer Lutherischen Pfarrkirche zwischen Renaissance und Barock:**

**Lucas Cranachs Schneeberger Altar und dessen Publikum 1539-1712** *Bridget Heal (St Andrews)*

Dieser Vortrag beleuchtet die Geschichte eines Meisterwerks der Reformationszeit. Sie beginnt 1539 mit der Aufstellung eines Flügelaltars von Lukas Cranach dem Älteren in der Pfarrkirche in Schneeberg (Erzgebirge). Nachdem er im Dreißigjährigen Krieg durch kaiserliche Truppen gestohlen worden war, konnte ihn die Gemeinde von St. Wolfgang erst 1649 wieder zurück erlangen. 1712 wurde der Altar schliesslich abgebaut und zum Teil in einem barocken Rahmen neu präsentiert. Die Funktionen von Cranachs Meisterwerk veränderten sich im Laufe der Zeit also deutlich. Anfangs diente er zur Übermittlung wichtiger lutherischer Glaubensgrundsätze; im 17. Jahrhundert als Projektionsfläche konfessioneller Erinnerungskulturen; und im Zeitalter des Barocks als Ressource für eine grandiosen Neugestaltung der Kirche. Jede dieser historischen Momentaufnahmen, so die Hauptthese, erweitert unser Verständnis des dynamischen Verhältnisses zwischen lutherischen Kirchengemeinden und dem materiellen Erbe der Reformation.

**Mittelalter oder Frühe Neuzeit? Überlegungen zur Frömmigkeitspraxis in Zittauer Stadtkirchen zwischen ca. 1500–1620 (vor allem anhand der Kirchenrechnungen)**

*Petr Hrachovec (Prag)*

Im Rahmen meines Referats möchte ich mich mit den Schicksalen der Zittauer Kirchen während der Reformation befassen. Die Zittauer Reformation war nicht nur lutherisch, sondern auch utraquistisch, brüderlich und zwinglianisch geprägt. Als Ausgangspunkt dient Berndt Hamms Forderung nach einem „Abschied vom Epochendenken“, der Spätmittelalter und Frühe Neuzeit als keine scharf getrennten Zeitalter auffasst. Die einprägsame Formulierung Wolfgang Petkes von der Pfarrei als „Institution von langer Dauer“, die als Einzige „die organisatorische Kontinuität von der mittelalterlichen Kirche hin zu reformatorischen Kirchen“ bewahrte, erweist sich für die Erforschung der Kirchenfabriken zwischen Spätmittelalter und konfessionellem Zeitalter als sehr anregend. Eine Kirchenfabrik war schließlich nichts anderes als eine „Rahmenstiftung“ und nach Benjamin Scheller waren es gerade die frommen Stiftungen, deren Daseinsberechtigung während des sog. „kulturellen Umbruchs“ der Reformation besonders häufig in Frage gestellt wurde. Die Stiftungen wurden nach Scheller sogar zum „Feld, auf dem Reformation sozusagen verhandelt wurde.“ Sie stellten die „Medien des kulturellen Wandels“ in der Reformationszeit dar. War aber dieser „kulturelle Bruch/Wandel“ der Reformation innerhalb der Zittauer Kirchenwänden wirklich so gravierend? Um diese Frage beantworten zu können, muss eine Analyse der Kirchenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert erfolgen, denn es sind vor allem die Rechnungsquellen, welche die Kontinuitäten bzw. Umbrüche im Stiftungsvollzug – also in den Stiftungswirklichkeiten – im historischen Wandel am besten illustrieren. Am Beispiel einiger spätmittelalterlicher Stiftungen in Zittauer Pfarrkirchen soll gefragt werden: welche Stiftungen gingen ein, welche überlebten, welche wurden durch den „kulturellen Wandel“ der Reformation verändert? Eine solche Analyse ermöglicht es, Rückschlüsse auf die Umbrüche bzw. Kontinuitäten in der Zittauer Frömmigkeitspraxis zu ziehen. Das kulturelle Fundament der spätmittelalterlichen Stiftungen war die (Toten-)*memoria*. Welche Rolle spielte sie in den nachreformatorischen Kirchenfabriken? Eine Antwort darauf liefert u. a. eine Analyse des – wenigstens in Zittau – erheblichen Bedeutungsanstiegs des Totengeläuts sowie der Bestattungspraxis in der Frühen Neuzeit. Doch nicht nur diese mit dem Bestattungswesen verbundenen Phänomene zeigen, dass die Thesen der Forschung über die Unterdrückung religiöser Emotionen bzw. Verdrängung der Toten aus den Städten infolge der Reformation wenigstens partiell revidiert werden müssen. Das 16. Jahrhundert war allerdings nicht nur durch Kontinuitäten gekennzeichnet. Die Kirchen selbst wurden durch die Stiftung neuer Kanzeln, Taufsteine und Hauptaltäre – sog. „programmatische Ausstattungsstücke“ (Kai Wenzel) - in konfessionelle Sakralräume umgewandelt. Doch auch dieser Prozess brachte im 16. Jahrhundert keinen völligen Bruch mit der vorreformatorischen Tradition, was man gelegentlich mit der „bewahrenden Kraft des Luthertums“ bzw. „retrospektive Tendenzen“ in Frömmigkeit und Kunst umschreibt: spätmittelalterliche Altäre, Fastentücher, liturgische Gewänder und lateinische Offizienbücher wurden weiter verwendet, evangelische Wallfahrten zu Wunderquellen und –bildern unternommen. Das Referat möchte also am Beispiel von Stiftungen in Zittauer Kirchen vor 1620 genauer untersuchen, ob die Reformation im Niederkirchenwesen wirklich „epochenschaffend“ war oder lediglich einen partiellen „Systembruch“, also evolutionären Wandel, auslöste.

**Politische Freiheit und Pfarreikultur im frühneuzeitlichen Reich**

*Beat Kümin (Warwick/Konstanz)*

Die Frühe Neuzeit gilt generell als Epoche der Staats- und Konfessionsbildung, also Prozessen, die Zentralisierungstendenzen und externe Einflussmöglichkeiten auf Pfarrgemeinden verstärkten. Durch Mittel wie Glaubensbekenntnisse, Visitationen, Kirchenordnungen und Armenfürsorge wurde nach grösserer religiöser und administrativer Homogenität gestrebt. In der Alltagspraxis, wie sie etwa Scott Dixon für den lutherischen, Heinrich R. Schmidt für den reformierten und Marc Forster für den katholischen Raum untersucht haben, waren solchen Harmonisierungsbestrebungen allerdings enge Grenzen gesetzt. In den Dörfern und Städten des nachreformatorischen Europa ist die konkrete Ausgestaltung der kirchlichen Verfassung als Aushandlungsprozess zu verstehen.

In diesem Vortrag soll das Augenmerk auf Kontexte gelegt werden, in denen die Voraussetzungen für die Durchsetzung kommunaler Prioritäten besonders günstig waren. Im Vordergrund stehen „Pfarreirepubliken“ wie die Kirchspielföderation Dithmarschen an der Nordseeküste und das Land Gersau in den Zentralalpen sowie die Handvoll Reichsdörfer, die ihren immediaten Status vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches bewahren konnten. Inwiefern konnten die Pfarrgenossen hier neben ihrem politischen auch das religiöse Leben eigenständig gestalten? Resultierte daraus eine „andere“, „egalitärere“ Kirchenkultur mit spezifischen Normen und Werten? Oder blieb die Quellensprache von „Einheit“ und „Freiheit“ letztlich eine Illusion; dominierten auch in diesen Gemeinden die Interessen von Obrigkeiten, führenden Familien und einzelner Faktionen? Mit Rückgriff auf Gattungen wie Bestallungsbriefe, Chroniken, Gerichtsakten, Kirchenrechnungen, Urkunden und Materialkultur sollen erste Eindrücke vermittelt und Hypothesen formuliert werden.

**Die Inschriften von Santa Maria dell’Anima in Rom als Quellen zur Pfarreigeschichte im 15. und 16. Jh.**

*Eberhard J. Nikitsch (Mainz)*

Im Gegensatz zu Urkunden und anderen Quellen aus dem Schreibschul- und Kanzleibetrieb sind Inschriften in der Regel öffentlich zugängliche und damit besondere historische Zeugnisse, deren vielfältige Informationen für interdisziplinäre historische Fragestellungen herangezogen werden können. Dies gilt auch für Santa Maria dell’Anima, die sogenannte „deutsche Nationalkirche“ in Rom, gegründet von einem holländischen Ehepaar Ende des 15. Jh. als Kirche eines Armenhospitals für Menschen deutscher Nation („nationis Almanorum“). Getragen von einer Hospital-Bruderschaft und gefördert durch in Rom ansässige deutschsprachige Handwerker und Kaufleute sowie durch zahlreiche an der Kurie tätige deutschsprachige Kleriker erhielt sie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Pfarrrechte und diente vornehmlich dem genannten Personenkreis als bevorzugte Begräbnisstätte. Neben zahlreichen erhaltenen (bzw. abschriftlich überlieferten) Grab- und Sterbeinschriften auf Grabplatten und Epitaphien lassen sich auch Weihe-, Bau- und Stiftungsinschriften als bislang wenig beachtete Quellen zur Geschichte dieser (Pfarr)Kirche heranziehen. Auch unter Berücksichtung des Übergangs vom Spätmittelalter zu Renaissance und Früher Neuzeit wäre etwa zu untersuchen, wie dort die Bewahrung des öffentlichen Gedenkens an Wohltäter und Stifter organisiert worden ist, welche „Botschaften“ durch die Gestaltung bzw. individuelle Ausstattung der jeweiligen Denkmäler und der mit ihnen verbundenen Inschriften der Öffentlichkeit vermittelt werden sollten und wie sich diese Quellen insgesamt zur Analyse der öffentlichen Wirkung dieser speziellen Kirche als Begräbnisstätte nutzen lassen.

**Aneignung, Repräsentation und Erinnerung. Die Konstruktion des Pfarrei-Raumes im oberitalienischen Alpenraum (14.-Mitte 16. Jh.)**

 *Paolo Ostinelli (Bellinzona/Zürich)*

In der Zeitspanne vom 13.-16. Jh. bildete sich im oberitalienischen Alpenraum ein feinmaschiges Netz von kirchlichen Einheiten, so dass der gesamte Sprengel der entsprechenden Diözesen institutionell neu erschlossen wurde. Auf der einen Seite setzten sich also die Organisationsprinzipien und -strukturen der «universellen» Kirche bis auf kleinster Skala in die «peripheren» Gebiete durch; auf der anderen Seite erhielten die (Pfarr-)Gemeinden – welche nun als anerkannte Partner der höheren Hierarchien auf lokaler Ebene agierten – eine zusätzliche Legitimation, sich das eigene *territorium* anzueignen. Eine solche Aneignung geschah in erster Linie durch die intensivierte Sakralisierung einzelner Orte, die den gesamten Pfarrei-Raum markierten/strukturierten. Neben dem Bau bzw. der Erneuerung von Kirchengebäuden, die als Zentren des liturgisch-sakramentalen Lebens wirkten, manifestierte sich dieser Prozess etwa in der Errichtung von Kreuzen oder Kapellen entlang des Strassen- und Verbindungsnetzes, sowie in der Verbreitung von Bildern, Zeichen und Inschriften auf profanen Bauten. Angesichts der angestrebten Identität zwischen politischen und kirchlichen Grenzen trug er in entscheidender Masse zur Konstruktion des kommunalen Wirkungs- und Relationsraumes bei, da den religiös konnotierten Orten und Objekten in der Regel verschiedene Funktionen zukamen.

Das Anbringen von Darstellungen und religiöser Zeichen innerhalb und ausserhalb der Kirchen, aber auch die Entwicklung eines gemeinschaftlichen, memorialbezogenen Verwaltungssystems (v.a. durch die Bestimmung zahlreicher Grundstücke für die Finanzierung von Anniversarien) definierten die Koordinaten des Pfarrei-Raumes; ihr Gebrauch bewirkte dessen interne Gliederung und vielschichtige Funktionalität. Sakralisierte Orte und Objekte dienten nämlich nicht nur der Ausübung der kollektiven und individuellen Frömmigkeit sowie der politischen und rechtlichen Tätigkeiten, sie waren auch Mittel der Repräsentation und Instrumente einer differenzierten Erinnerungskultur der Kommune und ihrer verschiedenen Komponenten. Im Beitrag soll die «Parrochialisierung» des Raumes näher charakterisiert werden, indem die involvierten Akteure, ihre Praktiken sowie die gegenseitigen Interaktionen berücksichtigt werden. Die Pfarrgemeinden sollen dabei nicht als undifferenzierte Einheiten betrachtet werden, auch im ländlich-alpinen Gebiet sind die Profile einzelner Gruppen bzw. einzelner Bestandteilen erkennbar: sowohl die (noch seltenen) Bruderschaften, wie auch die Familien der sich festigenden Gemeinde-elite spielten in dieser Hinsicht eine wesentliche Rolle.

**„Pfaffenhass“ oder Autonomie der Gemeinden? Der Antiklerikalismus nach der Reformation in Pommern**

*Maciej Ptaszyński (Warschau)*

Jakob Runge pflegte zu sagen, dass „die Prediger auf den dörfen ins gemein drei Teufel finden, […], als am Küster, Vorsteher und der Gemeine, aber H. Johannes! betet fleißig, daß ihr nicht den vierten Teufel im Hause habt" [LAG Rep. 40 III 163/6]. Die Worte des berühmten Greifswalder Superintendenten schildern nicht nur die schweren Arbeitsbedingungen der neuen protestantischen Geistlichen, sondern belegen auch, dass der Antiklerikalismus nach der Reformation immer noch sehr lebendig und verbreitet war. Unter den Reformationsforschern bleibt zwar umstritten, ob dieser Antiklerikalismus ein schweres Erbe des Spätmittelalters und zugleich eine Ursache der Reformation oder eher ein Produkt der reformatorischen Wende und der Konfessionsbildung war. Susan Karant-Nunn, Luise Schorn-Schütte und Bob Scribner beschrieben sehr zutreffend das Konfliktpotenzial, das in protestantischen Gemeinden versteckt blieb und gewissermassen strukturellen Charakter hatte.

In meinem Referat frage ich anhand von Beispielen aus Pommern nach Ursachen, Verlauf und Folgen der Konflikte zwischen Pastoren und ihren Gemeinden im 16. Jahrhundert. Hinter dieser Fragestellung steht einerseits die These, dass lutherische Gemeinden die antiklerikalen Argumente nutzten, um ihre Souveränität zu bewahren. Andererseits wurden die einfachen Konflikte um die Besoldung oder die Wahl eines neuen Pfarrers zum Kampf gegen den Antiklerikalismus stilisiert.

**Die (norddeutschen) Pfarrgemeinden im Spiegel der Visitationen**

*Arnd Reitemeier (Göttingen)*

Mit Beginn der Reformation wurden insb. in den protestantischen Territorien die Pfarrgemeinden von den neu etablierten Kirchengewalten – letztlich im Auftrag des Landesherrn – visitiert. Die entsprechenden Protokolle wurden häufig zum Beweis eines Verfalls der ökonomischen Verhältnisse im Niederkirchenwesen herangezogen, während Blickle im Hinblick auf die südwestdeutschen Gemeinden Bestrebungen zur Eigenständigkeit der Pfarrgemeinden vermutete. Im Vortrag soll nun versucht werden, die Visitationsprotokolle vergleichend als Quellen der Kommunikation und der Administration zu interpretieren, um anhand insb. norddeutscher Quellen die bisherigen Forschungsparadigmen zu erklären sowie um Thesen über die Aussagekraft der Visitationsprotokolle aufzustellen.

**Klosterkirchen als Pfarrkirchen im nachreformatorischen Dänemark**

*Per Seesko (Odense)*

Dieser Beitrag versucht einen Überblick über die Umwandlung dänischer Klosterkirchen in Pfarrkirchen im Reformationsjahrhundert (ca. 1530-1620) zu geben.

Mehrere Klosterkirchen, die früher nicht als Pfarrkirchen gedient hatten, übernahmen diese Funktion infolge der dänischen Reformation von 1536. Meist ersetzten sie ältere Pfarrkirchen, die dann verfielen oder abgerissen wurden. Der Reformationskönig Christian III. agierte als neues Oberhaupt der dänischen Kirche, und die Klöster waren mit ihren Gütern in den Besitz der Krone übergegangen. Der Weg zur neuen Funktion der Kirchen führte deswegen meist über eine königliche Bestätigung oder eine königliche Instruktion.

Die Änderungen fanden nicht überall gleichzeitig statt, sondern erstreckten sich über mehrere Phasen und in Einzelfällen bis ins frühe 17. Jahrhundert. Die konkreten Umstände konnten jeweils stark variieren.

In den Jahren um 1536 handelte es sich bei städtischen Klosterkirchen vor allem um kommunale Initiativen mit nachfolgender königlicher Bestätigung; später wurden auch mehrere Kirchen ländlicher Klöster umliegenden Gemeinden zu Verfügung gestellt. Die örtliche Reaktion war allerdings nicht immer positiv, weil das königliche Vorgehen oft finanziell motiviert war und auf die Zusammenlegung mehrerer Pfarreien abzielte. Mancherorts waren die betroffenen Gemeinden nicht bereit, ihre eigenen Kirchen aufzugeben und ein meist größeres aber oft auch weiter entferntes Gotteshaus eines Klosters zu übernehmen. Wie zu zeigen sein wird, ist es einigen Pfarreien tatsächlich gelungen, ihre lokalen Kirchen vor dem Abriss zu bewahren.

**Die Pfarreien im Herzogtum Kurland im ländlichen und im städtischen Raum.**

*Kord-Henning Uber*

Das Herzogtum Kurland entstand während des Livländischen Krieges in Folge des Zerfalls des Livländischen Ordenslandes. 1562 säkularisierten Landmeister Gotthard Kettler und der ansässige Adel den südwestlichen Teil des mittelalterlichen Livland und schufen damit das Herzogtum. Um Protektion gegen die Moskowiter zu erhalten, unterstellte sich der Herzog freiwillig der polnisch-litauischen Krone. Die innere Verfassung des Landes wurde durch diesen Schritt kaum berührt. Das dominante Luthertum im Herzogtum duldete bis 1617 keine anderen Religionen und Konfessionen im Territorium. Durch Probleme in der Erbfolge 1616/17 mussten Herzog und Rittertum den katholischen Glauben als gleichberechtigtes Bekenntnis im Gegenzug für die rechtliche Anerkennung der neu vergebenen Herzogswürde anerkennen. Rechtlich war der Katholizismus gleichgestellt, es wurde jedoch weiterhin versucht den Einfluss des katholischen Glaubens auf sozialer und politscher Ebene einzudämmen bzw. zurückzudrängen. Gleiches galt für die Haltung der Lutheraner gegenüber dem reformierten Bekenntnis, das in der zweiten Hälfte durch dynastische Beziehungen an Bedeutung gewann. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzende Zerrüttung der herzöglichen Herrschaft und eine einhergehende Polykratisierung beschädigten die landesherrlich ausgerichtete lutherische Kirche schwer und begünstigte die Verbreitung der übrigen Bekenntnisse und Religionen, zu denen in Kurland neben den genannten Konfessionen Orthodoxe, Unierte, Altgläubige, Juden, „Pagane“ und Atheisten zählten.

Zwei Drittel der lutherischen Kirchen wurden als „Herzögliche“ bezeichnet, deren Instandhaltung Aufgabe des Herzogs war, während ein Drittel sogenannte „Adelskirchen“ darstellten, die von einer adligen Familie erbaut und unterhalten wurden.

Die lutherischen Prediger des Herzogtums erhielten ihre Ausbildung zumeist im nahegelegenen Königsberg. In Folge der peripheren Lage des Herzogtums, der unsicheren wirtschaftliche Situation und den sprachlichen Hürden (die Pastoren auf dem Lande und der „undeutschen“ Gemeinde in den Städten mussten die lettische Sprache erlernen), war die Berufung zum Pastor in Kurland recht unattraktiv. Wie in anderen protestantischen Territorien bildeten sich Pastorendynastien, die Teil des deutschsprachigen Bürgertums waren. Während die Gottesdienste in den Städten Bestandteil der sozialen Repräsentation waren, wie es aus den häufigen Streitigkeiten um die Sitzordnung in den Kirchen ersichtlich wird, waren die Kirchen auf dem meist lettischsprachigen Land nur schlecht besucht. Aus den Ordnungen der einzelnen Kirchen und Visitationen wird ersichtlich, dass die Versuche einer Disziplinierung der Landbevölkerung zum Kirchenbesuch häufig scheiterten. So wurden beispielsweise Verbote gegen die Abhaltung von Jahrmärkten an Sonntagen oder gegen den Alkoholkonsum während des Gottesdienstes zumeist ignoriert. Durch die konfessionelle Gemengelage bot sich der Landbevölkerung die Möglichkeit sich durch Falschangabe des eigenen Bekenntnisses dem Gottesdienstbesuch zu entziehen. Insbesondere die Bevölkerungsverluste des Großen Nordischen Krieges und die Pestwelle von 1710 verschlechterte die Situation in den Pfarreien. Die Pfarreien mussten vergrößert werden und konnten zum Teil nicht besetzt werden, wodurch teilweise nur einmal monatlich oder seltener Gottesdienst in den Kirchen abgehalten werden konnte.

**Das Michaeliskloster und seine inkorporierten Pfarreien im 16. Jahrhundert**

*Lukas Weichert (Göttingen)*

Dem St. Michaeliskloster waren im 16. Jahrhundert 17 Kirchen und Kapellen inkorporiert. Nachdem das Kloster und die Vormundregierung der welfischen Herzöge Heinrich und Wilhelm 1548 einen Vertrag abschlossen, der dem Kloster die Wiedereinsetzung in seine Rechte garantierte, stellte sich offenbar zunächst nicht die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Celler Kirchenministerium und der Kirchenherrschaft des Michaelisklosters. Quellen aus den 1570er und 1580er Jahren dokumentieren jedoch, wie bei jeder neu zu besetzenden Pfarrstelle zwischen den beiden konkurrierenden Einrichtungen gerungen wurde. Zudem zeigen Einzelbeispiele – so das der Kirche Gerdau –, dass mit den Pfarrern und den Kirchspielleuten zwei weitere Personengruppen Einflussmöglichkeiten verlangten und bekamen: In Gerdau setzte sich 1589 der Kandidat der Kirchspielleute gegen die des Klosters und der Herzöge durch.

Der Vortrag soll dokumentieren, wie in den inkorporierten Pfarreien des Michaelis-Klosters Elemente des Mittelalters (Inkorporation in einem Kloster, Patronatsrecht) neben solchen der Reformation (zentralisierte Kirchenleitung in Ministerien/Konsistorien, Gemeinden/Kirchspielleute) existierten und einander entgegenstanden.